

**Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen für die Stadt Annweiler am Trifels vom**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Art der Sondernutzung</b>	<b>Gebühr in Euro</b>	<b>Mindestgebühr in Euro</b>
<b>1.0</b>	<b>Verkauf</b>		
1.1	Automaten, Auslage- und Schaukästen, die mit dem Boden oder einer baulichen Anlage verbunden sind und mehr als 5 v.H. der Gehwegbreite in Anspruch nehmen bzw. mehr als 40 cm in den Gehweg hineinragen, für die gesamte beanspruchte Verkehrsfläche je angefangenem qm monatlich jährlich	7,00 70,00	15,00
1.2	Feste Verkaufsstände, Imbissstände, Kioske u.ä. je angefangenem qm beanspruchter Verkehrsfläche monatlich	20,00	
1.3	Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände und Auslagen aller Art je angefangenem qm beanspruchter Verkehrsfläche täglich monatlich	2,00 10,00	20,00 50,00
<b>2.0</b>	<b>Werbung</b>		
2.1	Werbeträger im Rahmen des § 4 Abs. 1 der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen für die Stadt Annweiler am Trifels a) kleinflächige Werbeträger im Falle des § 4 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 5 der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen für die Stadt Annweiler am Trifels pro Werbeträger und pro angefangenen Tag b) großflächige Werbeträger im Falle des § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 6 der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen für die Stadt Annweiler am Trifels pro angefangenem qm beanspruchter Verkehrsfläche täglich	0,30 0,30	
2.2	Informationsstände täglich pro qm	4,00	10,00
<b>3.0</b>	<b>Bewirtung</b>		
3.1	Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichen Verkehrsflächen aufgestellt werden, je angefangenem qm beanspruchter Verkehrsfläche monatlich	2,50	20,00
<b>4.0</b>	<b>Sondernutzung zu Bauzwecken u. ä.</b>		
4.1	Bauwagen, Gerüste, Baustofflagerungen, Aufstellung von Baumaschinen und –geräten, Containern u. ä. a) auf Gehwegen und Plätzen je angefangenem qm und Monat b) auf Fahrbahnen je angefangenem qm und Monat	2,00 3,00	15,00 25,00

**Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen für die  
Stadt Annweiler am Trifels vom**

5.0	<b>Sonstiges</b>		
5.1	Lagerung von Gegenständen aller Art, die mehr als 24 Std. andauert und nicht unter Nr. 4.1 fällt a) auf Gehwegen und Plätzen je angefangenem qm täglich b) auf Fahrbahnen je angefangenem qm täglich	1,00 1,50	10,00 15,00
5.2	Anlässlich von Märkten, Volksfesten u.ä. Veranstaltungen beanspruchte Verkehrsfläche für die Dauer der Veranstaltung je m <sup>2</sup>	1,00	20,00
5.3	Anlässlich von Veranstaltungen einheimischer Vereine je angefangenem qm beanspruchter Verkehrsfläche für die Dauer der Veranstaltung	0,50	15,00